

und in welcher er mit seinem Bruder gemeinschaftlich erscheint. Mit dieser Urkunde gaben sie nämlich ihre Zustimmung zu dem Verkaufe des Schlosses Rohacs durch ihren Vater <sup>1)</sup>. Zwar bringt uns dieselbe Quelle noch eine andere Nachricht, welche um einige Monate älter ist und bereits vom 20. Mai 1301 datirt <sup>2)</sup>. Aber diese Urkunde, in welcher die Aussensteiner ihre Güter an die österreichischen Herzoge aufgeben, ist irrthümlicherweise um sechzig Jahre zu früh angesetzt, und der darin als Zeuge angeführte Rudolf Otto von Liechtenstein ist des in Rede stehenden Rudolfs Neffe. Wir werden darum später auf diese Nachricht am gehörigen Orte zurückzukommen haben.

Im Jahre 1302 haben wir beide Brüder bereits getroffen als zustimmend der Schenkung ihres Vaters an die Karthäuser in Seiz, und den älteren derselben den 3. Febr. 1304 als Zeugen in einer Pfannberger Urkunde, beide zusammen wieder mit ihrem Vater am 4. April 1305 bei einer Schenkung der Margaretha von Eppenstein an Göß; und ebenso, um das vorweg zu nehmen, in den Jahren 1308 und 1309. Am 15. März 1308 verkauften zu Graz Ulrich und Hartneid von Wildon Winberg bei Laubeck an Ulrich von Walsee, welcher Verkauf von den beiden Liechtensteinischen Brüdern bezeugt wird <sup>3)</sup>. Im Jahre 1309 sicherte die Zeugenschaft Ottos von Liechtenstein (der hier ein Schwager Ruibolds von Wildon, des Stifters von Stainz, genannt wird) dem Stifte Stainz den ruhigen Besitz des Dorfes Grafendorf <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> S. oben, und „Mittheil. des hist. Vereins f. Steierm. Heft XII. 55.

<sup>2)</sup> Mittheilungen Heft V. 217. Wie die Mittheilungen an dieser Stelle Rudolf von Liechtenstein mit seinem Neffen Rudolf Otto verwechseln (Göth, Urkundenregesten für die Geschichte von Steiermark), so geschieht es auch an der vorhin angeführten Stelle (Heft XII. 55, Tangl, die Freien von Suneck), wo die ganz falsche Bemerkung steht: „Rudolf erscheint in späteren Urkunden, wie z. B. ist jener vom Jahre 1318, mit dem in eins zusammengezogenen Doppelnamen Rudolfotto“. Onkel und Neffe sind immer mit diesen beiden Namen auseinander zu halten.

<sup>3)</sup> Archiv f. Kunde öst. Gesch. XVIII. 181; Notizbl. 1851, 319 Nr. 30.

<sup>4)</sup> Muchar, VI. 175.